

**Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020
Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover**

Lagebericht der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Grundlagen der Unternehmenstätigkeit

Gegenstand der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*) mit Sitz in Hannover ist der Erwerb, das Halten und die Verwaltung von Beteiligungen zur strategischen Leitung des Gasunie Deutschland Gastransport-Teilkonzerns sowie die Erbringung entgeltlicher Dienstleistungen.

Die *Gasunie KG* gehört zum Konzern N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande (N.V. *Gasunie*). Die N.V. *Gasunie* ist ein Gasinfrastruktur- und Transportunternehmen, dessen alleiniger Anteilseigner der niederländische Staat ist. Das Unternehmen ist Eigentümer des niederländischen Gastransportnetzes und eines umfangreichen Transportnetzes in Norddeutschland und damit eines der größten Transportnetze Europas. Die Gesamtlänge des Transportnetzes beträgt rund 17.157 Kilometer. Damit wurde im Jahr 2020 ein Jahresvolumen im Transportsystem von rund 1.085 TWh operiert. Die Gasunie Gruppe (N.V. *Gasunie* und ihre Tochtergesellschaften) bietet sichere und zuverlässige Gastransporte insbesondere in den Niederlanden und Deutschland an, die auf effiziente, wirtschaftliche und nachhaltige Art und Weise ausgeführt werden.

Die Gasunie Gruppe ist ein europäisches Gasinfrastrukturunternehmen, das hohen Standards auf dem Gebiet von Sicherheit, Zuverlässigkeit, Effizienz und Nachhaltigkeit verpflichtet ist. Indem die Gasunie Gruppe ihren Beitrag zu einer sicheren Energieversorgung leistet, dient sie dem gesellschaftlichen Interesse in den Ländern, die durch ihr Netz verbunden sind. Die Gasunie Gruppe ist ein vollständig eigentumsrechtlich entflochtener, von Handels- und Produktionsaktivitäten gesellschaftsrechtlich unabhängiger Gasinfrastrukturanbieter mit einem umfangreichen grenzüberschreitenden Netz in Europa. Sie arbeitet hier eng mit den anderen nationalen und internationalen Netzbetreibern zusammen.

Als wesentliche mittelbare Beteiligung der *Gasunie KG* unterstützt die Gasunie Deutschland Transport Services GmbH (*Transport GmbH*), Hannover, als leistungsstarker und zuverlässiger Partner im Bereich Gastransport innovative Entwicklungen im deutschen Gasmarkt. Die *Transport GmbH* ist verantwortlich für das Management, den Betrieb und den Ausbau eines umfangreichen Fernleitungsnetzes in Norddeutschland. Hierbei verfolgt sie als aktives Mitglied der *Gasunie Gruppe* eine Reihe von grundlegenden strategischen Zielen: Sie betreibt ihr Geschäft sicher, zuverlässig, effizient, kundenorientiert und nachhaltig. Sie baut Transportkapazitäten aus und erweitert ihre Gasinfrastruktur, soweit dies wirtschaftlich sinnvoll und möglich ist, rechtzeitig und marktgerecht.

Das Fernleitungsnetz der *Transport GmbH* umfasst neben den Transportleitungen mit einer Gesamtlänge von ca. 4.308 km auch die zu deren Betrieb erforderlichen Übergabe-, Verdichter- und Messstationen.

Der Betrieb des Fernleitungssystems der *Transport GmbH* verlief im Berichtszeitraum wie im Vorjahr störungsfrei, sodass die in das Netz eingespeisten Gasmengen den Kunden jederzeit und in der bestellten Spezifikation vertragsgerecht zur Verfügung gestellt werden konnten.

Von der Gasunie KG werden auf der Basis eines entsprechenden Dienstleistungsvertrages kaufmännische und technische Leistungen für die *Transport GmbH* erbracht.

In Umsetzung der im September 2010 in Kraft getretenen neugefassten Verordnung über den Zugang zu Gasversorgungsnetzen (Gasnetzzugangsverordnung – GasNZV, in der aktuellen Fassung) und der entsprechenden Festlegung der Bundesnetzagentur (BNetzA) in Sachen Kapazitätsregelungen und Auktionsverfahren im Gassektor vom 24. Februar 2011 (KARLA, aktualisierte Fassung vom 14. August 2015) vermarktet die *Transport GmbH* ihre Kapazitäten seit dem 1. Oktober 2011 ausschließlich und gemeinsam mit den übrigen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern über die Kapazitätsplattform PRISMA. Die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber bieten wie viele andere europäische Fernleitungsnetzbetreiber auch, u.a. aus Frankreich, den Niederlanden, Belgien, Dänemark sowie inzwischen auch Slowenien und der Slowakei, auf PRISMA primäre und sekundäre Transportkapazitäten an. Betreiber der Plattform ist die PRISMA European Capacity Platform GmbH (*PRISMA*), Leipzig. Der Gesellschaftsanteil der *Transport GmbH* an *PRISMA* liegt bei 1,33%.

Die *Transport GmbH* ist als eigentumsrechtlich entflochtener Transportnetzbetreiber zertifiziert. Die BNetzA hat mit Beschluss vom 5. Februar 2013 der *Transport GmbH* die Zertifizierung gem. § 4a EnWG erteilt. Die *Transport GmbH* ist kein vertikal integriertes Energieunternehmen, sondern ein vom Gasproduktions-, Gashandels- und Gasspeichergeschäft gesellschaftsrechtlich unabhängiges Unternehmen.

Das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL ist eines von zwei Marktgebieten in Deutschland, welches die Hälfte der in Deutschland transportierten Erdgasmengen abdeckt. Mit den Aufgaben des Marktgebietsverantwortlichen für das qualitätsübergreifende Marktgebiet GASPOOL haben die Kooperationspartner des Marktgebietes GASPOOL

die GASPOOL Balancing Services GmbH (*GASPOOL GmbH*) mit Sitz in Berlin beauftragt. Weitere Gesellschafter sind die Nowega GmbH, Münster, Gastransport Nord GmbH, Oldenburg, ONTRAS – Gastransport GmbH, Leipzig, und die GASCADE Gastransport GmbH, Kassel. Alle fünf Gesellschafter haben einen Anteil von 20%.

Die am virtuellen Handelspunkt des Marktgebietes GASPOOL gehandelten Mengen verringerten sich mit 1.763 Mrd. kWh im Vergleich zum Vorjahr (2019: 1.842 Mrd. kWh). Leicht erhöht hat sich die durchschnittliche qualitätsübergreifende Churn Rate auf 3,501 (2019: 3,394). Diese zeigt, wie oft eine Mengeneinheit Gas am virtuellen Handelspunkt umgeschlagen wird, bevor diese Einheit dann endgültig ausgespeist wird. Der Jahreshöchstwert der Churn Rate wurde im L-Gas im September 2020 mit einem Wert von 2,177 erreicht und war damit niedriger als der Vorjahreshöchstwert (Jahreshöchstwert im August 2019: 2,694). Der im H-Gas im September 2020 erreichte Jahreshöchstwert war mit 4,598 geringfügig höher als im Vorjahr (Jahreshöchstwert 2019: 4,574).

Für den regulierten Netzbetreiber *Transport GmbH* ermittelt die Regulierungsbehörde das Ausgangsniveau für die Bestimmung der Erlösobergrenzen durch eine Kostenprüfung. Die Kostenprüfung erfolgt im vorletzten Kalenderjahr vor Beginn der Regulierungsperiode auf der Grundlage der Daten des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres (Basisjahr). Das Basisjahr für die 3. Regulierungsperiode (2018-2022) ist 2015, die Datenerhebung für die Festlegung der Erlösobergrenze für die 3. Regulierungsperiode erfolgte im Jahr 2016 durch die *BNetzA*. Der Beschluss der *BNetzA* zur Festlegung der Erlösobergrenze, der auch den individuellen Effizienzwert der *Transport GmbH* sowie den generellen Effizienzwert beinhaltet, liegt seit dem 20. Juni 2018 vor. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Volkswirtschaft war bereits vor der Corona-Pandemie mit vielfältigen langfristigen Veränderungen konfrontiert. Der Strukturwandel, ausgelöst durch den technologischen Fortschritt, den demografischen Wandel und die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft, ist eine große Herausforderung, bietet aber zugleich Chancen. Gemäß dem Jahresgutachten des Sachverständigenrats hat die Pandemie im Jahr 2020 zusätzlich zu einem der schwersten Rezessionen der Nachkriegszeit geführt. Durch umfangreiche geld- und fiskalpolitische Maßnahmen der Politik wurde die deutsche Wirtschaft in der Krise gestützt. Der Sachverständigenrat geht davon aus, dass die Corona-Pandemie und ihre Folgen die deutsche Volkswirtschaft noch eine längere Zeit begleiten werden.

Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Das Finanzanlagevermögen beträgt zum Bilanzstichtag 696,9 Mio. EUR (31. Dezember 2019: 696,9 Mio. EUR) und beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte entfallen überwiegend auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen, wovon ein Großteil aus Forderungen im Rahmen eines bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens besteht. Auf Basis dieses variabel verzinslichen Liquiditätsausgleichsverfahrens stellt die *Gasunie KG* den Gesellschaften des Gasunie Deutschland Teilkonzerns benötigte Liquidität zur Verfügung. Überschüssige Liquidität wird von den deutschen Teilkonzerngesellschaften bei der *Gasunie KG* angelegt. Die *Gasunie KG* wiederum stellt nicht benötigte liquide Mittel der Gasunie Deutschland Verwaltungs GmbH (*Verwaltungs GmbH*), Hannover, zur Verfügung. Diese liquiden Mittel der *Gasunie KG* werden daher unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und nicht als Bankguthaben ausgewiesen. Neben den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind Forderungen aus Steuern Bestandteil der kurzfristigen Vermögenswerte.

Zur Finanzierung der laufenden Geschäftstätigkeit standen der *Gasunie KG* ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Forderung gegen die *Verwaltungs GmbH* aus dem Liquiditätsausgleichsverfahren gesunken.

Das Eigenkapital am Bilanzstichtag beträgt im Berichtsjahr ca. 87 % (Vorjahr: ca. 89 %) der Bilanzsumme. Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 136.889 (Vorjahr: TEUR 149.222) und hatte einen erhöhenden Effekt auf das Eigenkapital. Gegenläufig wirkte sich eine Kapitalrückzahlung in Höhe von TEUR 150.594 aus.

Die am 31. Dezember 2020 gebildeten Rückstellungen betragen rund 1 % der Bilanzsumme (Vorjahr: ca. 1 %).

Der überwiegende Teil der Verbindlichkeiten besteht gegenüber verbundenen Unternehmen und resultiert größtenteils aus dem Liquiditätsausgleichsverfahren. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Verbindlichkeit gegenüber der *Transport GmbH* aus dem Liquiditätsausgleichsverfahren gestiegen.

Die passiven latenten Steuern sind für temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen, bewertet mit dem unternehmensindividuellen Gewerbesteuersatz, gebildet.

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Berichtszeitraum überwiegend durch in den Umsatzerlösen ausgewiesene Dienstleistungsentgelte, Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen sowie das Zins- und Beteiligungsergebnis geprägt.

Die Umsatzerlöse (TEUR 68.053, Vorjahr: TEUR 49.509) sind im Berichtsjahr gestiegen. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen die gestiegenen Erlöse aus den durchgeführten technischen und kaufmännischen Dienstleistungen. Dies führt korrespondierend auch zu höherem Materialaufwand (TEUR 63.876; Vorjahr: TEUR 45.472). Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Berichtsjahr gesunken (TEUR 41, Vorjahr TEUR 812).

Der Personalaufwand (TEUR 930; Vorjahr TEUR 926) ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 3.123; Vorjahr: TEUR 2.383) sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten in Höhe von TEUR 74 ein Fünfzehntel des Gesamtaufwandes aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen (Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB).

Das Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen beläuft sich auf TEUR 147.715 (Vorjahr: TEUR 140.610). Das übernommene Ergebnis von der *Transport Holding* (TEUR 147.715; Vorjahr: TEUR 140.610) hat das Ergebnis des laufenden Jahres positiv beeinflusst. Der Überschuss der *Transport Holding* resultiert im Wesentlichen aus dem abgeführten Ergebnis der *Transport GmbH* sowie einer Zuschreibung auf Finanzanlagen bei der *Transport Holding*.

Das Zinsergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 2.754 auf TEUR -780 gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf die Anpassungen der Abgrenzungen für Zinsen gemäß Abgabenordnung im Geschäftsjahr 2019 zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 136.889 (Vorjahr: TEUR 149.222) ist gesunken. Dies ist im Wesentlichen auf einen im Vergleich zum Vorjahr höheren Steueraufwand zurückzuführen.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die bestehenden Chancen und Risiken der *Transport GmbH* haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der *Gasunie KG*. Das zukünftige Ergebnis der *Gasunie KG* ist wesentlich vom Ergebnis der *Transport GmbH* abhängig. Daher werden in diesem Zusammenhang unter anderem auch die wesentlichen Chancen und Risiken der *Transport GmbH* erläutert.

Die Betreiber von Fernleitungsnetzen (FNB) sind seit 2012 nach § 15a EnWG verpflichtet, einen gemeinsamen nationalen Netzentwicklungsplan (NEP) zu erstellen. Mit Änderung des EnWG zum 10. Dezember 2015 wurde der Rhythmus zur Erstellung des NEP von einem jährlichen Zyklus umgestellt auf einen Zwei-Jahres-Turnus, der in den geraden Jahren einen neuen NEP und in den ungeraden Jahren einen Umsetzungsbericht vorsieht. Der somit im Jahr 2020 anstehende NEP 2020 wurde von den FNB erstellt und im Mai 2020 veröffentlicht. Nach Abschluss des Konsultationsprozesses haben die FNB am 1. Juli 2020 den NEP 2020 bei der BNetzA vorgelegt. Erstellung, Konsultation und Vorlage des NEP 2020 haben sich gegenüber den bisherigen Zyklen um ca. 3 Monate verzögert. Ursache dafür war die Notwendigkeit einer umfangreichen Neuberechnung vermarktbarer Transportkapazitäten, die aus der für den 1. Oktober 2021 geplanten Zusammenlegung der bisherigen Marktgebiete Netconnect Germany sowie GASPOOL resultiert. Die Bekanntgabe des Änderungsverlangens zum Netzentwicklungsplan Gas 2020-2030 wurde am 19. März 2021 veröffentlicht.

Am 04. Januar 2019 hat die BNetzA die Investitionsmaßnahme für das Vorhaben der Europäischen Gas-Anbindungsleitung (EUGAL), das von der GASCADE Gastransport GmbH initiiert worden war und an dem sich die *Transport GmbH* im Jahr 2017 durch den Erwerb eines Eigentumsanteils in Höhe von 16,5 % beteiligt hat, zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2022 genehmigt. Die Vermarktung der daraus resultierenden Ausbaukapazitäten war bereits in 2017 durchgeführt worden. Die erfolgten Buchungen beziehen sich auf die Marktraumübergänge Russland und GASPOOL sowie GASPOOL und Tschechien. Sie beinhalten sowohl Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität (fzK) als auch dynamisch zuordenbarer Kapazität (dzK), die teils bis ins Jahr 2039 reichen. Die Buchungen der dzK-Produkte weisen in einem definierten Umfang auch einen Bezug zu dem innerdeutschen Marktraumübergang GASPOOL und

NCG bzw. dem Marktraumübergang GASPOOL und Niederlande (TTF) auf. Nach knapp eineinhalb Jahren Bauzeit konnte der erste Strang der EUGAL, der über rund 480 km von Lubmin an der Ostsee bis nach Deutschneudorf an der deutsch-tschechischen Grenze verläuft, Ende 2019 fertiggestellt werden. Damit steht die Transportkapazität des ersten Strangs der EUGAL seit dem 01. Januar 2020 wie gebucht zur Verfügung. Mit der für 2021 geplanten Inbetriebnahme des parallel verlaufenden zweiten Strangs (rund 326 km von Lubmin bis Weißack) und der Verdichterstation Radeland 2 wird die volle Transportkapazität zur Verfügung stehen.

Die im NEP 2020 beschriebenen Themen zum bedarfsgerechten Ausbau des Netzes umfassen für die *Transport GmbH* im Wesentlichen drei Projektblöcke. Der erste Block beinhaltet den erforderlichen Netzausbau bei einem Anschluss von zwei LNG-Terminals an das Netz der *Transport GmbH*. Bereits im NEP 2018 war eine Anfrage für den Anschluss eines LNG-Terminals in Brunsbüttel mit einer Einspeisekapazität von 8,7 GWh/h enthalten. Diese Anfrage wurde im Rahmen des Szenariorahmens für den NEP 2020 um 1,975 GWh/h erweitert. Darüber hinaus beinhaltete der Szenariorahmen eine Anfrage über den Anschluss eines weiteren LNG-Terminals in Stade mit einer Einspeisekapazität von 9,3 GWh/h. Gemäß der Novelle der Gasnetzzugangsverordnung vom 13. Juni 2019 sind Fernleitungsnetzbetreiber verpflichtet, LNG-Anlagen auf Antrag eines Anschlussnehmers an ihr Fernleitungsnetz anzuschließen und die Anschlussleitungen zu errichten sowie 90% der hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Anschlussleitungen von LNG-Terminals sind gemäß Gasnetzzugangsverordnung nicht Gegenstand des NEP, wohl aber Netzausbaumaßnahmen zum Transport eingespeister LNG-Mengen. Im NEP 2020 wurden somit Maßnahmen modelliert, um die angefragte Einspeisekapazität in Höhe von insgesamt 19,975 GWh/h realisieren zu können, einerseits durch Verlagerungen von Einspeisekapazitäten von anderen Einspeisepunkten im Netz der *Transport GmbH*, andererseits durch konkrete Netzausbaumaßnahmen. Die Netzausbaumaßnahmen betreffen dabei neben der *Transport GmbH* auch weitere Ferngasnetzbetreiber, da es sich bei den angefragten Einspeisekapazitäten um Kapazitätsprodukte mit frei zuordenbarer Kapazität im neuen Marktgebiet Trading Hub Europe (THE) handelt. Die geplanten Ausbaumaßnahmen im Netz der *Transport GmbH* umfassen den Bau einer Loopeitung zwischen den Stationen Elbe Süd und Achim, Anpassungen an der Verdichterstation Achim sowie die Erweiterung der Vorwärmung auf der Station Embsen.

Der zweite Block betrifft die Erhöhung der Ausspeisekapazität zu den Niederlanden in Höhe von 12 GWh/h. Im Rahmen der Konsultation des Szenariorahmens zum NEP 2020 wurde eine entsprechende Anfrage durch die Gasunie Transport Services B.V. zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit in Nordwesteuropa vor dem Hintergrund der rückläufigen Erdgasproduktion in Groningen eingebracht, der Kapazitätsbedarf wurde im weiteren Verlauf durch die BNetzA bestätigt. Zur Bereitstellung der erhöhten Ausspeisekapazität sind im Netz der *Transport GmbH* vier Ausbaumaßnahmen erforderlich, die im Wesentlichen bereits im NEP 2018 genehmigt wurden. Dabei handelt es sich um eine Erweiterung der GDRM-Anlage in Folmhusen, den Neubau einer GDRM-Anlage in Emden sowie der Leitungsverbindung EPT Rysum-Folmhusen. Diese Maßnahmen dienen primär dem Ersatz der Verdichterstation Bunder-Tief. Durch geringfügige Erweiterungen dieser bereits genehmigten Maßnahmen kann zusammen mit der ebenfalls bereits genehmigten Reversierung der VDS Holtum die erhöhte Ausspeisekapazität bereitgestellt werden. Diese geringfügigen Erweiterungen wurden als Maßnahmen im NEP 2020 aufgenommen. Der NEP 2020 beschreibt darüber hinaus weitere Ausbaumaßnahmen, die bei der Zuordnung einer entsprechenden Einspeisung aus der Nordstream in das deutsche Fernleitungsnetz erforderlich werden. Die Maßnahmen betreffen sowohl das Netz der *Transport GmbH* als auch das Netz weiterer FNB.

Der dritte Block betrifft die Aufnahme von Grüngasprojekten in den NEP. Dabei wird versucht, auf Basis einer Marktpartnerabfrage sowie auf Basis der Daten des NEP Strom und einer durch den FNB Gas beauftragten Studie zum potenziellen Aufkommen von H₂ ein erstes Wasserstoffnetz zu entwickeln. Dabei stehen insbesondere Leitungen im Fokus, die nach Abschluss der Marktraumumstellung perspektivisch als Wasserstoffleitungen genutzt werden können. Das Netz wird sich erwartungsgemäß im Nordwesten Deutschlands erstrecken und aus aktueller Sicht große Industriestandorte verbinden. Für das Netz der *Transport GmbH* wurden im NEP 2020 insgesamt 14 Umstellungs- und Neubauprojekte modelliert. Aufgrund der fehlenden gesetzlichen Grundlage zur Einbeziehung von Wasserstoffinfrastruktur in den NEP Gas hat die BNetzA angekündigt, Änderungen des vorgelegten NEP Gas dahingehend zu verlangen, dass Projekte zur Umstellung von Erdgasinfrastruktur auf und Neubau von Wasserstoffinfrastruktur aus dem vorgelegten NEP Gas herauszunehmen sind.

Für die im NEP 2018 genehmigte Maßnahme zum Bau einer 33 km langen Loopeitung von Walle nach Wolfsburg zur Versorgung der neuen Gaskraftwerke in Wolfsburg wurde im November 2020 die Genehmigung des ersten Teilstücks auf dem VW-Werksgelände Wolfsburg erteilt. Für den Bau der Leitung wurde ein Generalunternehmer unter Vertrag genommen. Die Inbetriebnahme der Leitung ist für Oktober 2021 geplant.

Nach dem Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Bau der Anschlussleitung zum LNG-Terminal in Brunsbüttel im Oktober 2019 wurden die Arbeiten zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren aufgenommen. Diese Arbeiten umfassen insbesondere Baugrunduntersuchungen im geplanten Trassenverlauf, Kartierungen sowie die Konzepterstellung zur Wegenutzung, zum Bodenschutz und zur Grundwasserhaltung. Die Anträge zur Planfeststellung sollen voraussichtlich im zweiten Quartal 2021 eingereicht werden.

Durch die Covid-19-Pandemie kam es 2020 zu keiner signifikanten Verzögerung der Projekte. Inwieweit die Entwicklung der Pandemie zu einer Verzögerung der anstehenden und laufenden Projekte führt, ist derzeit noch nicht sicher vorhersehbar.

Ein weiterhin bedeutsamer Block im NEP deckt das Projektportfolio der Marktraumumstellung (MRU) von L-Gas auf H-Gas ab. Da die *Transport GmbH* bereits seit 2015 aktiv die Umstellung umsetzt, war bereits Anfang 2020 ein Großteil der zur Umstellung erforderlichen technischen Modifikationen am Netz der *Transport GmbH* abgeschlossen. Eine weitere technische Maßnahme wurde 2020 durchgeführt und ein weiteres Infrastrukturprojekt zur Marktraumumstellung soll bis Oktober 2021 umgesetzt werden. Die für 2020 geplanten Maßnahmen in den Bereichen Hannover-Ost, Bremen und Delmenhorst konnten planmäßig umgesetzt werden. Dabei kam es zu keiner signifikanten Verzögerung der Umstellungsarbeiten durch die Covid-19-Pandemie. Die ohnehin enge Überwachung der erforderlichen planmäßigen Umsetzung durch alle beteiligten Unternehmen, Behörden und Verbände wurde aufgrund der Covid-19-Pandemie weiter intensiviert, um pandemiebedingte Einschränkungen weitestgehend vermeiden zu können. Bis Ende 2020 wurden somit bereits 50% der ehemaligen L-Gas-Transportkapazitäten umgestellt. Nach Abschluss der für 2021 geplanten Umstellungen werden 90% der ursprünglichen L-Gas-Transportkapazitäten umgestellt sein. Dabei ist auch 2021 eine enge Überwachung der Zeitpläne insbesondere vor dem Hintergrund der fortschreitenden Pandemie erforderlich. Eine Besonderheit bei den für 2021 geplanten Maßnahmen stellt die Umstellung des Speichers Leesum dar, dieser wird als erster L-Gas-Speicher die Gasqualität auf H-Gas wechseln.

Aufgrund des diversifizierten Zugangs des Netzes der *Transport GmbH* zu bedeutenden Grenzübergangspunkten und insbesondere durch den Anschluss der NEL sowie der EUGAL-Pipeline stehen innerhalb des Netzes der *Gasunie Gruppe* ausreichende H-Gas-Kapazitäten zum Ersatz des L-Gases zur Verfügung, um die Versorgung sicherzustellen. Die Entwicklung geplanter internationaler Infrastrukturprojekte ist aber weiterhin zu beobachten und Konsequenzen von Änderungen zukünftiger H-Gas-Quellen für den Ausbau der deutschen Gasinfrastruktur und die der *Transport GmbH* sind zu analysieren.

Die reibungslose Abwicklung der MRU hat aufgrund der letztjährigen Entwicklungen in den Niederlanden hinsichtlich der Produktionseinschränkungen des Groningenfeldes weiter an Bedeutung gewonnen. Infolge eines Erdbebens in der Provinz Groningen am 22. Mai 2019 wurde durch das niederländische Wirtschaftsministerium eine Verschärfung der Produktionsbeschränkung beschlossen. Neben der Reduzierung der Produktionsmengen wurde auch ein vorgezogener finaler Ausstieg aus der Produktion beschlossen. Verzögerungen der MRU auf deutscher Seite würden jedoch erhebliche Folgen für die Versorgung insbesondere der noch nicht umgestellten Bereiche haben. Vor diesem Hintergrund ist eine stringente Umsetzung der geplanten Maßnahmen zwingend erforderlich. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird daher u.a. von der *BNetzA* eng überwacht.

Das EnWG sieht vor, dass die Entgelte für die Nutzung der Erdgastransportsysteme der Kontrolle durch die *BNetzA* unterliegen. Als überregionaler Fernleitungsnetzbetreiber unterliegt die *Transport GmbH* seit dem 01. Januar 2010 der Anreizregulierung. Auf Basis der Anreizregulierung legt die *BNetzA* individuelle Effizienzvorgaben und damit eine Erlösobergrenze für die Gesellschaft fest. Die *BNetzA* hat für die *Transport GmbH* für die dritte Regulierungsperiode (2018 – 2022) die kalenderjährliche Erlösobergrenze nach § 29 Abs. 1 EnWG i.V.m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 ARegV sowie eine individuelle Effizienz von 100% mit Beschluss aus Juni 2018 rechtskräftig festgestellt. Die Beschwerde gegen die Festlegung des generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) wurde aus der Entscheidung herausgelöst. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in einem Musterverfahren die Entscheidung des Oberlandesgerichts Düsseldorf zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der Bundesnetzagentur stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Die *BNetzA* hat am 14. März 2018 mehrere Festlegungsverfahren zur Umsetzung des am 06. April 2017 in Kraft getretenen Network Codes über harmonisierte Fernleitungsentgeltstrukturen („NC TAR“) gestartet und mit Beschluss vom 29. März 2019 finalisiert. Der NC TAR stellt unmittelbar geltendes europäisches Recht dar, bedarf jedoch mehrerer Umsetzungsakte durch die nationale Regulierungsbehörde. Aus den Verfahren ergeben sich weitere wesentliche Vorgaben für die Entgeltbildung der Fernleitungsnetzbetreiber. Die Festlegungen entfalten Wirkung mit dem 01. Januar 2020. Eine wesentliche Veränderung für die Tarifbildung ergibt sich aus der Festlegung REGENT (Festlegung zur anzuwendenden Referenzpreismethode). Die Festlegung regelt im Wesentlichen die gemeinsame Anwendung der sogenannten „Briefmarkenmethode“ für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet GASPOOL respektive NCG, was im Ergebnis zu einheitlichen Ein- und Ausspeisetarifen im Marktgebiet und damit bei allen involvierten Fernleitungsnetzbetreibern führt. Ausgleichszahlungen zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (Festlegung AMELIE) stellen dabei sicher, dass jeder Fernleitungsnetzbetreiber seine Erlösobergrenze erreichen kann. Die *Transport GmbH* begrüßt die Festlegung der *BNetzA*, da damit ein Level-Playing-Field für alle Fernleitungsnetzbetreiber im Marktgebiet geschaffen wird. Während ein überwiegender Teil der Marktteilnehmer den festgelegten Mechanismus begrüßt, wurde von 3 Fernleitungsnetzbetreibern sowie einem Transportkunden im Mai 2019 Beschwerde gegen die Festlegungen REGENT und AMELIE beim Oberlandesgericht Düsseldorf (OLG) eingelegt. Das OLG hat den Antrag der Beschwerdeführer auf einstweiligen Rechtsschutz Mitte 2019 abgelehnt, womit die Regelungen der Festlegungen REGENT und AMELIE seit dem 01. Januar 2020 anzuwenden sind. Die mündliche Verhandlung im Hauptsacheverfahren fand am 18. Juni 2020 vor dem OLG statt. Am 16. September 2020 bestätigte das OLG die Rechtmäßigkeit des *BNetzA*-Beschlusses zur

Festlegung der anzuwendenden Referenzpreismethode sowie zur Festlegung der Einführung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern für Deutschland und wies die Beschwerden ab. Im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer gegen die OLG-Entscheidung Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof (BGH) eingelegt. Das Verfahren wird im Jahr 2021 fortgesetzt. Ebenfalls im Oktober 2020 haben die Beschwerdeführer auch gegen die Festlegung der BNetzA zur anzuwendenden Referenzpreismethode 2021 (REGENT 2021) sowie zur Festlegung eines wirksamen Ausgleichsmechanismus zwischen den Fernleitungsnetzbetreibern (AMELIE 2021) für das deutsche Marktgebiet THE Beschwerde eingelegt. Dem Beiladungsantrag der *Transport GmbH* hat keiner der Verfahrensbeteiligten widersprochen.

§ 21 Abs. 1 GasNZV verpflichtet die Fernleitungsnetzbetreiber in Deutschland die beiden aktuell bestehenden Marktgebiete GASPOOL und NCG bis spätestens zum 01. April 2022 zu einem einzigen, deutschlandweiten Marktgebiet zusammenzulegen (THE – Trading Hub Europe). Die Fernleitungsnetzbetreiber haben in 2018 ein gemeinsames Umsetzungsprojekt „marco“ gestartet und arbeiten mit Hochdruck an den konzeptionellen, regulatorischen, kapazitativen und operativen Umsetzungsthemen in Abstimmung mit der BNetzA und Konsultationen mit dem Markt. Zieltermin für den Start des neuen Marktgebietes „THE“ ist der 01. Oktober 2021. Notwendige Festlegungen der BNetzA zu Regelungen zum Angebot von Kapazitäten („KAP+“) und Regelungen zur Einstufung der Kosten für engpassbezogene Maßnahmen („KOMBI“), Regelungen zur Referenzpreismethode („REGENT“) sowie Regelungen zum Ausgleichsmechanismus zwischen den FNBs („AMELIE“) liegen vor.

Gemäß § 9 Abs. 3 ARegV hat die BNetzA einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (X-gen) ab der dritten Regulierungsperiode jeweils vor Beginn der Regulierungsperiode für die gesamte Regulierungsperiode nach Maßgabe von Methoden, die dem Stand der Wissenschaft entsprechen, zu ermitteln. Bislang war der X-gen per Verordnung vorgegeben. Gemäß § 9 Abs. 1 ARegV wird der generelle sektorale Produktivitätsfaktor aus der Abweichung des netzwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts vom gesamtwirtschaftlichen Produktivitätsfortschritt und der gesamtwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung von der netzwirtschaftlichen Einstandspreisentwicklung ermittelt. Während die gesamtwirtschaftliche Änderung von Einstandspreisen und Produktivität über den Verbraucherpreisindex in der Anpassung der Erlösobergrenze berücksichtigt wird, soll der X-gen die Abweichung der Entwicklung von Netzwirtschaft und Gesamtwirtschaft prognostizieren und über den individuellen Effizienzvergleich hinaus in die Anpassung der jährlichen Erlösobergrenze eingehen. Für die Dauer der zweiten Regulierungsperiode (2013-2017) lag der Wert bei 1,5%. Der Prozess zur Festlegung des X-gen für die dritte Regulierungsperiode (2018-2022) wurde von der BNetzA Ende Dezember 2016 gestartet. Am 18. Dezember 2017 hat die BNetzA eine vorläufige Festlegung zum X-gen i.H.v. 0,49% für Betreiber von Gasversorgungsnetzen erlassen. Zahlreiche Verteilnetzbetreiber haben bereits gegen diese Festlegung Beschwerde eingelegt. Die BNetzA hat am 28. Februar 2018 im Amtsblatt und auf ihrer Internetseite die endgültige Festlegung des X-gen veröffentlicht. Die Höhe des X-gen beträgt unverändert 0,49%. Die *Transport GmbH* hat am 13. April 2018 wie zahlreiche andere Netzbetreiber Beschwerde dagegen eingelegt. Zusammen mit anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern hat sich die *Transport GmbH* auf ein Musterbeschwerdeverfahren unter Führung der ONTRAS – Gastransport GmbH (ONTRAS) verständigt. Am 10. Juli 2019 hat der 3. Kartellsenat in einem Parallelverfahren vor dem OLG Düsseldorf (OLG) die Entscheidung der BNetzA aufgehoben. Am 26. Januar 2021 hat der Bundesgerichtshof in dem Musterverfahren die Entscheidung des OLG zur Rechtswidrigkeit der Festlegung des X-gen in der dritten Regulierungsperiode aufgehoben und der Rechtsbeschwerde der BNetzA stattgegeben. Es wurde noch nicht entschieden, ob das derzeit ruhende Verfahren der *Transport GmbH* fortgeführt wird.

Die BNetzA hat am 14. Oktober 2020 ein Verfahren zur Festlegung einer Betriebskostenpauschale nach § 23 Abs. 1a S. 2 ARegV für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt einer Inbetriebnahme von Anlagegütern einer genehmigten Investitionsmaßnahme für Betreiber von Fernleitungsnetzen eingeleitet. Die Veröffentlichung der Festlegung erfolgte am 9. Dezember 2020. Demnach wird für den Zeitraum bis zum Zeitpunkt der vollständigen Inbetriebnahme der Anlagegüter einer genehmigten Investitionsmaßnahme oder eines Teils der Investitionsmaßnahme für Betreiber von Fernleitungsnetzen eine jährliche Betriebskostenpauschale in Höhe von 0 % der für die Investitionsmaßnahme ansetzbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten festgelegt. Nur für Investitionsmaßnahmen, die als Streckenmaßnahmen Anschlüsse an das bestehende Leitungsnetz erfordern und damit dort zu belastenden Stillstandseffekten führen können, werden davon ab bestehend 0,2 % der für die Investitionsmaßnahme ansetzbaren Anschaffungs- und Herstellungskosten für den Zeitraum vor Inbetriebnahme der zugehörigen Anlagegüter als Betriebskostenpauschale festgelegt. Die Betriebskostenpauschale kommt erstmalig bei der Berechnung der jährlichen Betriebskosten ab dem 01. Januar 2021 zum Tragen.

Seit Mitte 2019 finden Branchendialoge und Fachgespräche zur Weiterentwicklung der Anreizregulierung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie statt. Neben dem Thema der Behandlung der Redispatch- und Engpassmanagementkosten ist das in der Anreizregulierungsverordnung verankerte Instrument der IMA gemäß § 23 ARegV ein weiteres wichtiges Diskussionsthema. Mögliche Anpassungen werden zur Zeit noch intensiv diskutiert.

Um Risiken aus den gesetzlichen und regulativen Rahmenbedingungen in Deutschland abzufangen, befindet sich die *Gasunie Gruppe* kontinuierlich in einem intensiven Dialog mit den zuständigen Behörden und vertraut den konstruktiven Signalen zur Unterstützung für neue Gastransportinfrastruktur-Projekte in Deutschland, einem Markt, der für die Sicherung der Gaslieferungen in Europa von entscheidender Bedeutung ist.

Die Finanzierung und die Zahlungsfähigkeit der *Gasunie KG* werden aufgrund des bestehenden Liquiditätsausgleichsverfahrens mit der *Verwaltungs GmbH* und deren Refinanzierungsmöglichkeiten über die *N.V. Gasunie* als gesichert angesehen.

Für die *Gasunie KG* wird für 2021 mit einem positiven Beitrag aus dem Dienstleistungsgeschäft gerechnet. Das zukünftige Ergebnis der *Gasunie KG* ist wesentlich vom Ergebnis der *Transport GmbH* abhängig. Für das folgende Jahr erwartet die *Transport GmbH* Umsatzerlöse auf einem vergleichbaren Niveau wie im Geschäftsjahr 2020 sowie ein sinkendes Jahresergebnis im Vergleich zum Berichtsjahr. Insgesamt erwartet die *Gasunie KG* vor diesem Hintergrund ein positives Beteiligungsergebnis für 2021.

Es wird erwartet, dass die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland maßgeblich vom Fortschreiten der Corona-Ausbreitung abhängen wird. Dies kann auch negative Auswirkungen auf den Gasverbrauch, die wirtschaftliche Lage der Transportkunden und damit auf die prognostizierten Umsatzerlöse der *Transport GmbH* und damit auf das Beteiligungsergebnis der *Gasunie KG* haben. Grundsätzlich wird das Risiko für negative Auswirkungen auf Grund der Corona-Ausbreitung jedoch als gering eingeschätzt.

Die Umsatzerlöse sowie das Jahresergebnis werden für die *Gasunie KG* als wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren herangezogen. Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres (TEUR 68.053; Vorjahr: TEUR 49.509) sind weniger stark gestiegen als prognostiziert. Für das Geschäftsjahr 2020 wurden ungefähr um 39-48 % höhere Umsatzerlöse (eine Steigerung zwischen ca. Mio. EUR 19 und Mio. EUR 24) erwartet. Das Jahresergebnis des Geschäftsjahres (TEUR 136.889; Vorjahr: TEUR 149.222) ist weniger stark gesunken als prognostiziert (TEUR -12.333). Im Vorjahr wurde für das Berichtsjahr eine Reduzierung des Ergebnisses um 41-51 % (Senkung zwischen Mio. EUR 61 und Mio. EUR 76) prognostiziert. Die Erläuterung dieser Abweichungen erfolgt in den Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Im Vergleich zum Vorjahr wird für das Geschäftsjahr 2021 eine Steigerung der Umsatzerlöse zwischen 80 % und 90 % (inklusive Erlöse aus der Weiterbelastung der CAPEX-Maßnahmen) erwartet. Somit wird für 2021 im Vergleich zum Vorjahr mit einer Steigerung der Umsatzerlöse zwischen Mio. EUR 54 und Mio. EUR 61 gerechnet. Für das Jahr 2021 wird eine Reduzierung des Jahresergebnisses um 58-68 % (Senkung zwischen Mio. EUR 79 und Mio. EUR 93) erwartet. Die Gesellschaft verwendet für die interne Steuerung keine bedeutsamen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren.

Weitere Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden oder die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich beeinträchtigen können, bestehen nur im Zusammenhang mit dem Bestand bzw. dem Ausbau des Gasleitungssystems des *Gasunie Deutschland Teilkonzerns*. Diese Risiken werden jedoch aufgrund der hohen technischen Sicherheitsstandards und der ständigen Überwachung als gering eingestuft.

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR	PASSIVA	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Finanzanlagen			I. Kapitalanteile der Kommanditisten	3	3
Anteile an verbundenen Unternehmen	696.903	696.903	II. Rücklagen	1.241.202	1.254.907
				1.241.205	1.254.910
B. UMLAUFVERMÖGEN			B. RÜCKSTELLUNGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.834	7.840
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	127	2. Sonstige Rückstellungen	736	509
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	723.766	700.948		9.570	8.349
3. Sonstige Vermögensgegenstände	5.163	4.225			
	728.929	705.300	C. VERBINDLICHKEITEN		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	17
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	408	298	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	142.297	96.697
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	486	0
			davon aus Steuern: TEUR 486 (Vorjahr: TEUR 0)	142.796	96.714
			D. PASSIVE LATENTE STEUERN	32.669	42.528
	1.426.240	1.402.501		1.426.240	1.402.501

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

	1.1.2020- 31.12.2020 TEUR	1.1.2019- 31.12.2019 TEUR
1. Umsatzerlöse	68.053	49.509
2. Sonstige betriebliche Erträge	41	812
	68.094	50.321
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.775	2.554
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	60.101	42.918
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	805	775
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: TEUR 61; Vorjahr: TEUR 89)	125	151
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen (davon Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB TEUR 74; Vorjahr: TEUR 74)	3.123	2.383
	165	1.540
6. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	147.715	140.610
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen: TEUR 1.321; Vorjahr: TEUR 1.696)	1.325	3.598
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundene Unternehmen: TEUR 1.232; Vorjahr: TEUR 706) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen TEUR 873; Vorjahr: TEUR 917)	2.105	1.624
9. Ergebnis vor Steuern	147.100	144.124
10. Steuern vom Ertrag	10.211	-5.098
11. Ergebnis nach Steuern	136.889	149.222
12. Jahresüberschuss	136.889	149.222

Anhang der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020

Gliederungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gliederung

Die Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG (*Gasunie KG*) hat ihren Sitz in Hannover und ist beim Amtsgericht Hannover in das Handelsregister eingetragen (HRA 200999). Die *Gasunie KG* ist eine große Gesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB i.V.m. § 264a HGB. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Zur Klarheit der Darstellung sind einzelne Posten der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst worden. Eine den gesetzlichen Erfordernissen entsprechende Aufgliederung dieser Posten erfolgt im jeweiligen Abschnitt dieses Anhangs.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der für das Geschäftsjahr geltenden Fassung.

Bilanzierung und Bewertung

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauerhafte Wertminderung eintritt. Zuschreibungen erfolgen, sofern die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert bewertet. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt, uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen erfolgen nicht.

Die Bewertung der liquiden Mittel erfolgt zum Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wird für Ausgaben im Geschäftsjahr gebildet, die Aufwendungen in Folgejahren darstellen.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Pensionen werden unter Berücksichtigung des jeweils zum Bilanzstichtag aktuellen 10-Jahres-Durchschnittszinssatzes (2,3 % p.a., Vorjahr: 2,71 % p.a.) nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis der PUC-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt.

Rückstellungen für Pensionen werden unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten zehn Geschäftsjahre abgezinst. Der Verpflichtungswert ermittelt mit dem durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre wäre um TEUR 1.285 höher ausgefallen. Hierfür gilt grundsätzlich die Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 HGB.

Folgende dynamische Komponenten wurden berücksichtigt:

- Lohn- und Gehaltstrend: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a. (Vorjahr: 2,7 % bzw. 1,7 % p.a.)
- Rententrend: 1,7 % p.a. (Vorjahr: 1,7 % p.a.)

Die „Richttafeln Heubeck 2018 G“ wurden im Geschäftsjahr 2020 weiterhin verwendet.

Als Finanzierungsendalter wurde ein Alter von 60-63 Jahren zugrunde gelegt.

Abweichend von der grundsätzlichen fristadäquaten Abzinsung der Rückstellungen gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB n.F. macht die Gesellschaft von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch. Hiernach werden die

Pensionsrückstellungen bei einer angenommenen pauschalen Laufzeit von 15 Jahren mit einem von der Bundesbank ermittelten Durchschnittszinssatz zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die *Gasunie KG* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen infolge BilMoG bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünfzehntel angesammelt werden. Der noch nicht bilanzierte Rückstellungsbetrag für Pensionen beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 296 (Vorjahr: TEUR 370). Der Zuführungsbetrag des Geschäftsjahres 2020 (TEUR 74, Vorjahr: TEUR 74) ist gesondert als davon-Vermerk bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die sonstigen Rückstellungen tragen allen am Bilanzstichtag erkennbaren ungewissen Verpflichtungen und Risiken Rechnung und werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Dies beinhaltet auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind unter Zugrundelegung eines seitens der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Durchschnittszinssatzes (Euro-Raum) der letzten sieben Geschäftsjahre abzuzinsen. Die Abzinsung der einzelnen Rückstellungen hat unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung zum Bilanzstichtag zu erfolgen. Für die Rückstellung der Jubiläumsgeldzusagen an die Mitarbeiter wurden versicherungsmathematisch die gleichen Parameter (mit Ausnahme des Rechnungszinssatzes zum 31. Dezember 2020: 1,60 %, Vorjahr: 1,97 %) wie für die Pensionsrückstellung verwendet.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellungen sowie Aufwendungen aus der späteren Aufzinsung werden in der GuV nach § 277 Abs. 5 HGB gesondert unter den Positionen "Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge" und "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" erfasst.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Gewerbesteuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung nicht abgezinst. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet.

Konzernabschluss

Die *Gasunie KG* wird in den durch einen zugelassenen Abschlussprüfer geprüften Konzernabschluss der N.V. Nederlandse Gasunie, Groningen/Niederlande, einbezogen. Die N.V. Gasunie stellt den Konzernabschluss sowohl für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf. Die *Gasunie KG* macht von der Befreiungsvorschrift des § 291 HGB Gebrauch. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der N.V. Gasunie werden in die deutsche Sprache übersetzt, beim Betreiber des Bundesanzeigers elektronisch eingereicht und anschließend im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Der Konzernabschluss wird nach Internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) aufgestellt.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020
bis zum 31. Dezember 2020**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR	01.01.2020 TEUR	Zugänge TEUR	Abgänge TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
I. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	696.903	0	0	696.903	0	0	0	0	696.903	696.903
	696.903	0	0	696.903	0	0	0	0	696.903	696.903

Wesentlicher Anteilsbesitz der Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover, gem. § 285 Nr. 11 HGB

Die folgenden Angaben sind dem Jahresabschluss (01.01.2019 bis 31.12.2019) entnommen worden.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital %	Eigen- kapital TEUR	Jahres- ergebnis TEUR
Gasunie Deutschland Transport Services Holding GmbH, Hannover	100,0	701.270	140.610 *
Gasunie Deutschland Transport Services GmbH, Hannover **	100,0	1.314.588	80.000 *
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale & Co. Kommanditgesellschaft, Emstek/Schneiderkrug **	44,1	65.327	17.826
NETRA GmbH Norddeutsche Erdgas Transversale, Emstek/Schneiderkrug **	50	116	2
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Handewitt **	33,4	6.222	1.707
DEUDAN - Deutsch/Dänische Erdgastransport-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Handewitt **	75,0	83	2
GASPOOL Balancing Services GmbH, Berlin**	20,0	2.515	-2.194

* vor Ergebnisabführung

** mittelbare Beteiligung

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	127
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	723.766 (-)	700.948 (-)
(davon gegen Gesellschafter)	(79.317)	(105.272)
Sonstige Vermögensgegenstände (davon aus Steuern)	5.163 (1.976)	4.225 (3.890)
	<u>728.929</u>	<u>705.300</u>

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss beträgt TEUR 136.889 (Vorjahr: TEUR 149.222). Im Berichtsjahr erfolgte eine Rückzahlung aus den Eigenkapitalrücklagen an die Gesellschafter i.H.v. TEUR 150.594.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend ausstehende Kreditorenrechnungen und Abrechnungen für bereits erhaltene Lieferungen und Leistungen sowie Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern.

Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr TEUR	Restlaufzeit über 1 Jahr TEUR	Gesamt 31.12.2020 TEUR	Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr TEUR	Gesamt Vorjahr TEUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	-	13	17	17
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (davon aus Lieferungen und Leistungen)	142.297 (-)	- (-)	142.297 (-)	96.697 (3)	96.697 (3)
Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern)	486 (486)	- (-)	486 (486)	- (-)	- (-)
	<u>142.796</u>	<u>-</u>	<u>142.796</u>	<u>96.714</u>	<u>96.714</u>

Sämtliche Verbindlichkeiten sind ungesichert.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Dienstleistungsverträgen mit der *Transport GmbH* bestehen finanzielle Verpflichtungen gegenüber verbundenen Unternehmen, die abhängig sind von den künftigen Aufwendungen, die bei den Dienstleistern für deren Tätigkeiten entstehen werden. Im Berichtsjahr betrugen die Aufwendungen Mio. EUR 1,8 (2021: voraussichtlich Mio. EUR 1,8).

Sonstige materiell bedeutsame, nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen gegenüber Dritten am Stichtag resultieren aus bestehenden Mietverträgen für Gebäude in Höhe von Mio. EUR 6.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse (TEUR 68.053, Vorjahr 49.509) resultieren im Wesentlichen aus im Inland erbrachten Dienstleistungen für die Unternehmen der deutschen Gasunie Gruppe.

Sonstige betriebliche Erträge

Es sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 46, Vorjahr: TEUR 815) enthalten.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (TEUR 3.123; Vorjahr: TEUR 2.383) beinhalten außergewöhnliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 74 (Vorjahr: TEUR 74). Hierbei handelt es sich um ein Fünftel des Gesamtaufwands aus der erstmaligen Anwendung der geänderten Bewertungsvorschriften nach BilMoG für die Bewertung der Pensionsrückstellungen. Die *Gasunie KG* macht von dem Wahlrecht gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch. Danach kann der einmalige Effekt aufgrund der geänderten Bewertungsvorschriften für Pensionsrückstellungen bis spätestens zum 31. Dezember 2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens einem Fünftel angesammelt werden.

Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Die Gesellschaft hat mit der *Transport Holding* einen Ergebnisabführungsvertrag geschlossen und sich darin verpflichtet, alle während der Vertragslaufzeit bei der Tochtergesellschaft entstandenen Jahresfehlbeträge auszugleichen. Im Gegenzug werden Jahresüberschüsse von der Tochtergesellschaft an die *Gasunie KG* abgeführt.

Steuern vom Ertrag

Die Steuern vom Ertrag beziehen sich in Höhe von TEUR 20.076 (Vorjahr: TEUR 15.352) auf das Jahresergebnis. Der Posten beinhaltet einen Ertrag aus der Auflösung latenter Gewerbesteuern für das Jahr 2020 in Höhe von TEUR 9.859 (Vorjahr: TEUR 7.650). Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Gewerbesteuersatz von 13,876 % berücksichtigt (Vorjahr: 13,824 %).

Für folgende Bilanzpositionen bestehen aktive Steuerlatenzen in Höhe von insgesamt TEUR 9.870 (Vorjahr: TEUR 6.048): Ausleihungen an Mitarbeiter, Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, sonstige Rückstellungen, passivischer Rechnungsabgrenzungsposten.

Für folgende Bilanzpositionen bestehen passive Steuerlatenzen in Höhe von insgesamt TEUR 42.539 (Vorjahr: TEUR 48.576): Beteiligungen, Sachanlagen.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Sonstige Angaben

Die Geschäftsführung obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin Gasunie Deutschland Verwaltungs GmbH mit Sitz in Hannover. Deren gezeichnetes Kapital beträgt EUR 25.000,00.

Auf eine Angabe der Gesamtbezüge der Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wird mit Hinweis auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die *Gasunie KG* beschäftigte im Durchschnitt des Geschäftsjahres 4 (Vorjahr: 4) Gehaltsempfänger.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers wird im Konzernabschluss der *N.V. Gasunie* mit angegeben.

Geschäftsführung der Komplementärin

Jens Schumann, Hannover, Geschäftsführer

Paul van der Laan, GC Roden/Niederlande, Manager Participations & Governance

Prokuristen der Komplementärin

Dr. Michael Kleemiß (bis 6. Januar 2021)

Matthias Schulz

Dr. Torsten Schneider

Jan van Esch

Hannover, den 6. Mai 2021

Gasunie Deutschland GmbH & Co. KG, Hannover

Die Geschäftsführung

Jens Schumann

Paul van der Laan